



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Dorfhain

25. Jahrgang · Nummer: 8/2021

2. August 2021

## Spendenaufruf

### Anteilnahme und Solidarität mit Betroffenen der Hochwasserkatastrophe

Angesichts der aktuellen Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands ruft Landrat Michael Geisler Bürgerinnen und Bürger zum Spenden auf:

„Die Nachrichten und Bilder von der aktuellen Hochwasserkatastrophe wecken erschütternde und verstörende Erinnerungen. In unserem Landkreis haben leider viele Menschen die ausgesprochen schmerzvolle Erfahrung gemacht, durch Hochwasserkatastrophen Angehörige zu verlieren und plötzlich vor dem Nichts zu stehen.

Seinerzeit hat die überregionale Hilfs- und Spendenbereitschaft für unseren Landkreis gutgetan, Hoffnung gegeben und für viele einen Neubeginn erleichtert. Wir wissen, was die Helfer vor Ort derzeit Übermenschliches leisten. In Gedanken sind wir bei den Familien und Angehörigen der vielen Vermissten und Toten. Die Not der Menschen, die alles verloren haben, was sie sich aufgebaut haben, ihr Zuhause und alle persönlichen Erinnerungen, ist für uns zum Greifen nahe.

Wir müssen jetzt unseren Beitrag leisten, die Menschen in den betroffenen Gebieten zu unterstützen.“

Im Falle eines Hilfeersuchens stehen die Einsatzkräfte des Landkreises zur Verfügung.

### Bitte nutzen Sie das vom Freistaat Sachsen eingerichtete Spendenkonto:

#### Stichwort "Sachsen hilft!"

Institut: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE30 8502 0500 0003 5760 13  
BIC: BFSWDE33DRE

### Helfen Sie mit!

Es werden schreckliche Erinnerungen wach, wenn wir an das Hochwasser 2002 zurückdenken, welche enormen Schäden in unserer Region und direkt bei uns in Dorfhain angerichtet hatte, bis dahin, dass Menschen ihr Hab und Gut und ihr Zuhause verloren haben. Hilfe erhielten wir damals aus vielen Regionen der alten Bundesländer.

Die aktuellen Bilder und Reportagen in den Medien zur Hochwasserkatastrophe 2021 in Deutschland sowie den Nachbarländern machen uns betroffen und wir fühlen mit, zumal sehr viele Menschenleben zu beklagen sind.

### Helfen Sie mit einer Spende den Flutopfern bei der Bewältigung dieser Hochwasserkatastrophe!

Gemeindeverwaltung Dorfhain

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

**CORONA – Aktuelle Verfügungen und Antworten auf Ihre Fragen**

Alle aktuellen Informationen finden Sie

- auf unserer Homepage der **Gemeinde Dorfhain** unter **www.dorfhain.de**
- des **Landratsamtes** unter **www.landratsamt-pirna.de**
- des **Sächsischen Städte- und Gemeindetages** unter **ssg.sachsen.de**
- sowie in zahlreichen Medien und der Tagespresse

**ACHTUNG!!!**

**Auf die einschlägigen Verhaltensempfehlungen und Hygienevorschriften wird vorsorglich nochmals verwiesen. Sollten Sie bei sich Anzeichen eines grippalen Infekts wahrnehmen, Kontakt zu Rückkehrern aus Risikogebieten gehabt oder selbst ein solches besucht haben, sind Sie gebeten, der Sitzung vorsorglich fernzubleiben.**

**■ Ratssitzung**

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Montag, den 6. September 2021, 19.30 Uhr**

statt.

**Der konkrete Tagungsort wird über die Bekanntmachungen in den Schaukästen sowie in der September-Ausgabe veröffentlicht.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“



gez. O. Schwalbe, Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung Dorfhain**

**Im Zeitraum vom 16. bis 20. August 2021 ist die Gemeindeverwaltung sowie der Abwasserbetrieb geschlossen.**

**Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.**

Mit Ihrem Besuch in der Gemeindeverwaltung ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

Wir sind verpflichtet, von jedem Besucher die persönlichen Daten (Name/Anschrift) zu erfassen. Anhand dieser Daten kann das Gesundheitsamt ggf. entstandene Infektionsketten jederzeit nachverfolgen.

Gemäß der Corona-Schutz-Verordnung und der entsprechenden Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen ist der **Besucherverkehr der Gemeindeverwaltung Dorfhain sowie des Abwasserbetriebes eingeschränkt.**

**Sprechzeiten:**

- Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
- ☎ 035055 61833 oder per Mail: [gemeinde@dorfhain.de](mailto:gemeinde@dorfhain.de)

**Abwasserbetrieb Dorfhain**

- Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

**Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.**

Büro und Briefkasten:

- Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
- ☎ 035055 61880 oder per Mail: [abwasser@dorfhain.de](mailto:abwasser@dorfhain.de)

**■ Entsorgungstermine August 2021**

- **HAUSMÜLLENTSORGUNG** 13.08. 27.08.
- **BIOTONNENENTLEERUNG** 03.08. 10.08. 17.08. 24.08. 31.08.
- **PAPIERTONNE** 17.08.
- **GELBE TONNE** 10.08. 24.08.



**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

**Öffnungszeiten des Meldeamtes  
und des Gewerbeamtes  
betriebsbedingt Anfang und Ende  
August 2021 eingeschränkt**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass

**das Meldeamt sowie das Gewerbeamt  
in der Zeit vom 26. Juli bis zum 6. August 2021  
und  
vom 30. August bis zum 3. September 2021  
nicht besetzt sind.**

Ihre Anliegen können in diesem Zeitraum **nicht** bearbeitet werden.

Sollten Sie Ausweisdokumente oder Bescheinigung benötigen, so müssen diese im Vorfeld beantragt werden. **Die Lieferzeiten für Personalausweise und Reisepässe betragen ca. 3 bis 4 Wochen.** Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung und vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin zur Beantragung. Da die Anzahl der Termine begrenzt ist, bitten wir nur Terminanfragen zur Erneuerung für Ausweisdokumente zu stellen, **welche bis August 2021 ihre Gültigkeit verlieren oder generell neu beantragt werden.**

Beachten Sie bitte auch, dass Sie **zur Beantragung ein aktuelles biometrisches Passbild benötigen.**

Aktuell ist dies in Fotostudios ggf. nur mit Termin möglich.

**Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister können Sie nicht nur im Meldeamt beantragen, sondern direkt im Online-Portal des Bundesamtes für Justiz mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) unter:**  
<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>.

*Ihre Stadtverwaltung Tharandt*

**Kontakt:**

- Bürgerbüro Tel.: 035203 / 395 0  
Mail: [post@tharandt.de](mailto:post@tharandt.de)
- Meldeamt Tel.: 035203 / 395 115  
Mail: [meldeamt@tharandt.de](mailto:meldeamt@tharandt.de)
- Gewerbeamt Tel.: 035203 / 395 116  
Mail: [gewerbe@tharandt.de](mailto:gewerbe@tharandt.de)

**Friedensrichter – Sprechstunde**

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: [friedensrichter@dorphain.de](mailto:friedensrichter@dorphain.de), Tel. 035055 / 13930

**ERLEBNISBAD DORFHAIN**



Unser Erlebnisbad ist seit dem 18. Juni 2021 geöffnet.

Zutrittsvoraussetzungen:

- keine Anmeldung notwendig
- keine Kontaktnachverfolgung ab 01.07.2021 notwendig
- Ticketkauf an der Kasse

Ab diesem Jahr verfügbar:

- Free Wifi – öffentlich zugängliche WLAN Hotspots
- Kontaktloses Bezahlen über EC-Gerät möglich
- 2 Ladestationen für E-Bikes und E-Fahrzeuge auf dem Parkplatz Schulstraße



Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag 9 bis 20 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagaktuell auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain [www.dorphain.de](http://www.dorphain.de) ob und wie wir geöffnet haben.

Erlebnisbad Dorfhain

☎ 035055/61642, [www.dorphain.de/erlebnisbad](http://www.dorphain.de/erlebnisbad)

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail [gemeinde@dorphain.de](mailto:gemeinde@dorphain.de) • **Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de) • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: [amtsblatt@tharandt.de](mailto:amtsblatt@tharandt.de) • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Aannahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2020 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

**Dorfhain**

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme <sup>2)</sup>

**Rathaus Tharandt  
Einwohnermeldeamt  
Schillerstraße 5  
01737 Tharandt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

**Stadt Tharandt – Einwohnermeldeamt – Schillerstraße 5 – 01737 Tharandt**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **158 – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder

- durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,



**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von <sup>5)</sup> **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

|   |
|---|
| <p>Ort, Datum</p> <p>Tharandt, 20.07.2021</p> |
|---|

|  |
|--|
| <p>Die Gemeindebehörde</p> <p>gez. Silvio Ziesemer<br/>Bürgermeister</p> |
|--|

Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein. Ersetzen Sie bitte die Klammertexte [...] durch entsprechenden Fließtext.

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum (Ober-)Bürgermeister  
 zum Landrat

am Sonntag, dem   
 in der Gemeinde/Stadt

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt

wird in der Zeit vom  (20. Tag vor der Wahl) bis  (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten  
 Montag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.



**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

|  |                                    |     |                      |              |
|--|------------------------------------|-----|----------------------|--------------|
| spätestens am  | 16. Tag vor der Wahl<br>10.09.2021 | bis | Uhrzeit<br>12:00 Uhr | Uhr, bei der |
| Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer<br>Stadtverwaltung Tharandt, Bürgerbüro, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt |                                    |     |                      |              |

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

|   |
|---|
| Postadresse angeben<br>Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt |
|---|

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

|                                    |
|------------------------------------|
| 21. Tag vor der Wahl<br>05.09.2021 |
|------------------------------------|

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

- liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

|   |
|---|
| Dienststelle, Gebäude, Zimmer<br>Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt |
|---|

zur Einsichtnahme aus.

- wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

- kann 

|  |
|--|
|  |
|--|

 eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 16. Tag vor der Wahl<br>10.09.2021 | zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes), |
|------------------------------------|--|

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| 16. Tag vor der Wahl<br>10.09.2021 | entstanden ist oder |
|------------------------------------|---------------------|

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum  
 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
 16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

|                     |
|---------------------|
| 2. Tag vor der Wahl |
| 24.09.2021          |
| 2. Tag vor der Wahl |
| 08.10.2021          |

|  |
|--|
| Dienststelle, Gebäude und Zimmer                           |
| Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt |

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

|                 |
|-----------------|
| Postunternehmen |
| Deutsche Post   |

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen 

|                 |
|-----------------|
| Farbe<br>gelben |
|-----------------|

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen 

|                   |
|-------------------|
| Farbe<br>hellgrün |
|-------------------|

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.





**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

**8. Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift  
 Dresdner Institut für Datenschutz, Hospitalstraße 4, 01097 Dresden

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift  
 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Tharandt, 20.07.2021

Unterschrift

gez. Silvio Zieseimer  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFTHAIN**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den**

Wahl  zweiten Wahlgang zur Wahl  des (Ober-)Bürgermeisters  des Landrates

Datum  
26.09.2021

am Sonntag, dem

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages<br>(Name der Partei/Wählervereinigung,<br>ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familiennamen<br>eines Einzelbewerbers) | Bewerber<br>(Familiennamen, Vornamen) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung)    |
|---|---------------------------------------|------------------|-------------|-----------------------------|
| Christlich Demokratische Union<br>Deutschlands (CDU), Schwalbe  | Schwalbe, Olaf                        | Bürgermeister    | 1967        | Am Hang 60, 01738 Dorfthain |

Da  nur ein  kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,  
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum  
Tharandt, 28.07.2021

Unterschrift  
gez. Silvio Zieseimer, Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Betriebskosten der Gemeinde Dorfhain  
für die Kindertagesstätte "Sonnenschein"  
des Fördervereines Kinder Dorfhain e. V.  
für das Jahr 2020**

**1. Kindertageseinrichtung**

**1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|  | Betriebskosten je Platz |                          |                  |
|--|-------------------------|--------------------------|------------------|
|  | Krippe 9 h<br>in €      | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
| Erforderliche Personalkosten<br>191.344,24 | 666,99                  | 277,91                   | 150,07           |
| Erforderliche Sachkosten<br>141.143,00     | 492,00                  | 205,00                   | 110,70           |
| Erforderliche Personal- und<br>Sachkosten  | 1.158,99                | 482,91                   | 260,76           |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                                      | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in €<br>(kein SVJ) | Hort 6 h<br>in € |
|--------------------------------------|--------------------|--|------------------|
| Landeszuschuss                       | 246,50             | 246,50                                 | 164,33           |
| Elternbeitrag 2020 (ungekürzt)       | 251,29             | 145,38                                 | 78,51            |
| Gemeinde<br>(incl. EA freier Träger) | 661,20             | 91,03                                  | 17,92            |
| Elternbeitrag für 2022 (ungekürzt)   | 266,57             | 144,87                                 | 78,23            |

\*SVJ- Schulvorbereitungsjahr

**1.3. Aufwendungen und Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

|                      | Aufwendungen in € |
|----------------------|-------------------|
| Abschreibungen       | 939,57            |
| Zinsen               | 48,27             |
| Miete                | 0,08              |
| Personalkostenumlage |                   |
| Gesamt               | 987,92            |

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                                       | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamtaufwendungen je Platz und Monat | 41,32              | 17,22                    | 9,30             |

**1.4. Tatsächliche VzÄ**

(incl. 10 % Leiterinnenzuschlag)

|                                    | Krippe 9 h  | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
|------------------------------------|-------------|------------------|----------|
| Jahresdurchschnitt VzÄ/Gruppe      | 2,50        | 2,44             | 1,01     |
| Jahresdurchschnitt VzÄ/Einrichtung | <b>5,95</b> |                  |          |

Dorfhain, den 22.07.2021

gez. O. Schwalbe  
Bürgermeister



Keine Kosten Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG  
Veröffentlicht im Amtsblatt 08/2021

**BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

**Endlich Licht am Ende der Leitung....**

... hieß es ab Juli für die Einwohner\*innen in Dorfhain. Von vielen lang ersehnt, ist der Breitbandausbau in der Gemeinde nun abgeschlossen. In den vergangenen Wochen wurden die letzten Anschlüsse fertiggestellt, die aktive Technik installiert und in Betrieb genommen. Damit können nun alle Dorfhainer Firmen und Haushalte, die sich für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, das schnelle Internet von der SachsenEnergie nutzen.

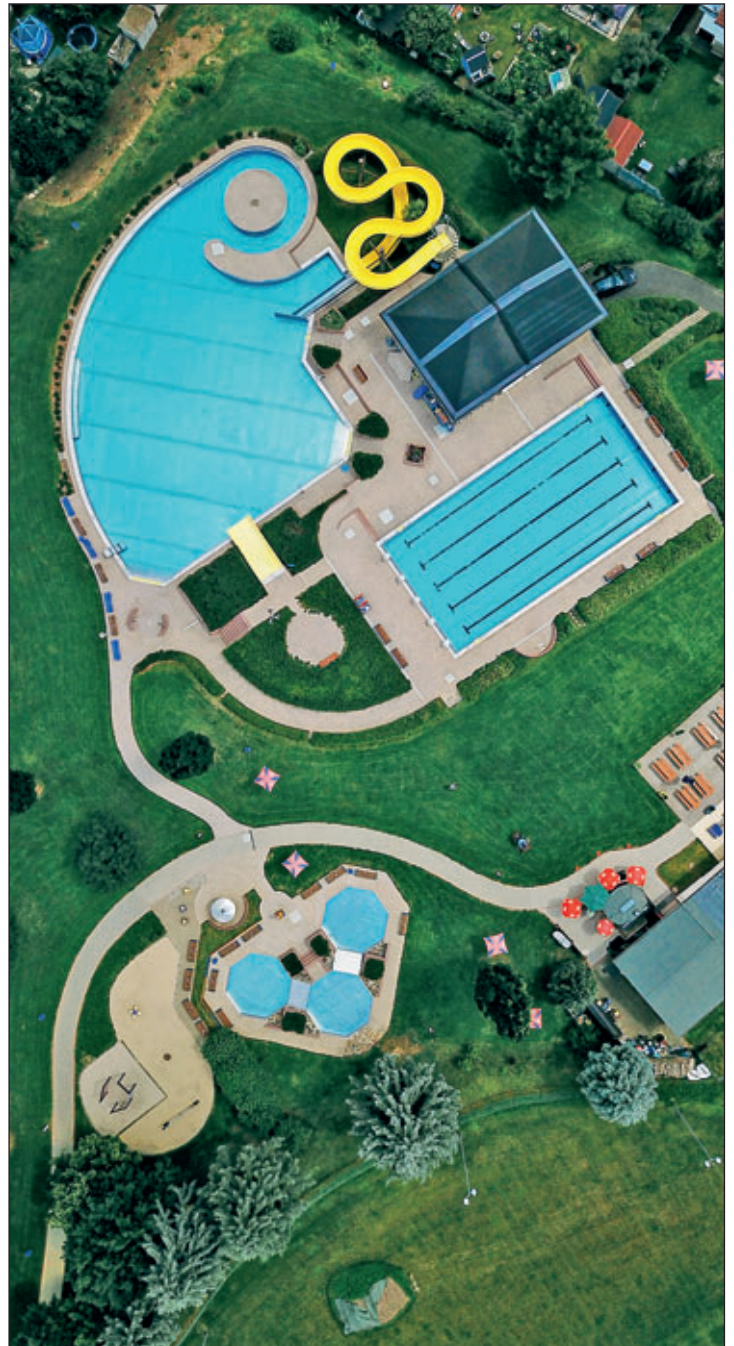


Die **Firma JähniG GmbH** wurde als einer der ersten Kunden ans Netz gebracht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das nicht nur eine Erleichterung, eine stabile und schnelle Internetversorgung nutzen zu können, es ist heutzutage einfach eine wesentliche Arbeitsgrundlage. Der Versand von großen Dateien, Cloud-basierte Anwendungen oder Online-meetings, all das ist 2021 das Handwerkzeug eines modernen Unternehmens. So führte das neue Highspeed Internet bei so manchem Mitarbeiter zu einem verwunderten Blick, als der Versand von großen Dateien in wenigen Augenblicken abgeschlossen war, wo vorher doch ein größeres Zeitfenster dafür eingeplant werden musste.

Ebenfalls am Netz ist das **Dorfhainer Erlebnisbad**. Hier wird das schnelle Internet nicht nur für das Kassensystem benötigt. Durch die neue Technologie steht nun genügend Bandbreite zur Verfügung, um den Bade Gästen während ihres Besuches einen WLAN-Zugang bereitzustellen.

Der Schwimmmeister Jürgen Fischer berichtet stolz, dass die Technik dafür inzwischen installiert und in Betrieb genommen wurde. In großen Teilen des Freibades können Gäste sich so mit ihren Mobilgeräten einloggen und profitieren von einer schnellen Internetverbindung.

Mit der Fertigstellung des Glasfasernetzes ist die Gemeinde nun fit für die Anforderungen des 22. Jahrhunderts. Egal, ob einfaches Surfen im Internet, Homeschooling, das Nutzen von Streamingdiensten oder IP-Telefonie, mit Bandbreiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download sind den Möglichkeiten, die Ihnen das Internet bietet, kaum Grenzen gesetzt.



**Sie haben noch keinen Vertrag abgeschlossen?  
Oder haben noch Fragen?**

Ihr Ansprechpartner der **SachsenEnergie, Sandro Brosch**, berät Sie gern. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter 0351 4684583 oder per Email unter [termin@sachsenenergie.de](mailto:termin@sachsenenergie.de).

Informationen rund um den Wechsel zum Glasfaser-Internet gibt es auch unter: [www.enso.de/mitglasfaserufen](http://www.enso.de/mitglasfaserufen).

Wir freuen uns auf Sie.

**Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**

**BEKANTMACHUNGEN DRITTER**

**Badegewässer  
im Landkreis**



**Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
laden zum Erholen ein**

Die sommerlichen Temperaturen locken wieder Badegäste in die Freibäder und Badeseen. Deren Wasserqualität wird auch in diesem Jahr wieder in regelmäßigen Abständen vom Gesundheitsamt des Landratsamtes überprüft. Dabei wird Temperatur, ph-Wert und Sichttiefe gemessen. Außerdem erfolgen die mikrobiologische Begutachtung der Gewässer sowie eine Sichtprüfung.

Mit den ersten Beprobungen wurde bereits im Mai begonnen. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse weisen keine sichtbaren Beanstandungen auf.

Die Übersicht über die geprüften Badegewässer befindet sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landratsamt-pirna.de/wasserhygiene.html](http://www.landratsamt-pirna.de/wasserhygiene.html).

Maria Ehlers  
Pressestelle LRA

**Aktuelle Boden-  
richtwerte**



**im Landkreis Sächsische Schweiz-  
Osterzgebirge jetzt online**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 im Juni 2021 beschlossen. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten Bauland, Freizeit- und Kleingarten sowie Land- und Forstwirtschaft sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Bodenrichtwertinformationssystem [www.boris.sachsen.de](http://www.boris.sachsen.de) einsehbar.

Telefonische bzw. persönliche Auskünfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

**Telefonische Auskünfte:**

Montag und Freitag 8 – 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

**Persönliche Vorsprachen**

(nach Terminvereinbarung)  
Dienstag und Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

**Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Telefon: 03501 515-3302 oder -3304  
E-Mail: [gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de](mailto:gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de)  
Besucheranschrift: 01796 Pirna, Schlosspark 22

**Deutsches Rotes Kreuz**

**Für Blut gibt es keinen künstlichen  
Ersatz: Nur kontinuierliches Spenden  
kann die Blutversorgung für Patienten  
sicherstellen**



Blut ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht. Es erfüllt im Organismus viele wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel den Transport von Sauerstoff, Kohlendioxid und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung oder die Wärmeregulierung innerhalb des Körpers. Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann nur der Körper selbst bilden.

Unfälle und Krankheiten können jeden treffen. Das heißt: Jeder kann von einer Minute zur anderen auf eine Blutspende angewiesen sein. Durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung wächst zudem der Bedarf an Blutpräparaten. In Deutschland werden täglich bis zu 15.000 Blutspenden benötigt. Deswegen ist es so wichtig, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, ihr Blut für kranke oder verletzte Mitmenschen zu spenden, damit dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Das Gesundheitssystem funktioniert in diesem Falle nicht ohne gesellschaftlichen Einsatz.

Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann nur der Körper selbst bilden. Unfälle und Krankheiten können jeden treffen. Das heißt: Jeder kann von einer Minute zur anderen auf eine Blutspende angewiesen sein. Durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung wächst zudem der Bedarf an Blutpräparaten. In Deutschland werden täglich bis zu 15.000 Blutspenden benötigt. Deswegen ist es so wichtig, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, ihr Blut für kranke oder verletzte Mitmenschen zu spenden, damit dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Das Gesundheitssystem funktioniert in diesem Falle nicht ohne gesellschaftlichen Einsatz.

**Hinweis:** Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, kann im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Um möglichst ressourcensparend zu arbeiten, gibt es für alle bereits beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost registrierten Spenderinnen und Spender in Sachsen die Möglichkeit, **für Einladungen zu weiteren Blutspendeterminen anstelle des Postweges die elektronischen Kanäle zu nutzen.** Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich, die beispielsweise über die Website des Blutspendedienstes unter <https://www.blutspende-nordost.de/email/anmeldung.php> vorgenommen werden kann.

Heiko Horn  
Referent Öffentlichkeitsarbeit ITM Chemnitz

**Nächste Blutspende-Termine:**

**Dienstag, den 3. August 2021, von 14.30 bis 18.30 Uhr  
in der Kuppelhalle Tharandt, Pianner Straße 13**

**Mittwoch, den 25. August 2021, von 14.30 bis 19.30 Uhr  
in der Grundschule Pretzschendorf, Erich-Weinert-Straße 9**

**BEKANTMACHUNGEN DRITTER**

**Kindergeld nach der Schule – Jetzt Nachweis einreichen**



Mit dem Ende der Schulzeit können sich Änderungen beim Kindergeldanspruch ergeben. Denn in den nächsten Monaten beginnt für viele Jugendliche ihre Ausbildung, ihr Studium oder sie besuchen eine weiterführende Schule.

Auch über 18-Jährige können weiterhin Kindergeld erhalten. Eltern sollten deswegen frühzeitig den Antrag stellen und die erforderlichen Unterlagen einreichen.

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert.

Während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden. Da es nach dem Schulende in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Sollte sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinziehen, kann dann weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Dann genügt die Zusendung eines Nachweises über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familien-

kasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienkasse helfen Familien. Das gelingt mit der Zahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fast eine halbe Million Familien in Sachsen erhalten von uns jeden Monat Kindergeld. Damit wir für ein volljähriges Kind das Kindergeld auch nach Ende der Schulausbildung weiterzahlen können, benötigen wir die Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder den Besuch einer weiterführenden Schule. Hier genügt schon eine Kopie des Lehrvertrags, der Immatrikulationsbescheinigung oder einer Schulbescheinigung“, sagte **Sylvio Herzog**, Leiter der Familienkasse Sachsen.

Für die Meldung kann das Online-Angebot unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar.

Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 30 erreichbar.

**verbraucherzentrale**

**Energieberatung**



**Sonnen-Kraftwerk für den Balkon**

**Stromgewinnung auch für Mieter möglich**

Nicht jeder kann sich eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Mit Stecker-Solargeräten bieten sich für Mieter und Wohnungseigentümer Alternativen der Stromerzeugung für den Balkon oder die Terrasse.

**Viele Namen, ein Prinzip der Stromerzeugung**

Die Bezeichnung von Stecker-Solargeräten ist vielfältig:

- Balkonmodule,
- Mini-Solaranlage,
- Plug-&-Play-Solaranlage oder
- Balkonkraftwerk.

Allen gemein ist, dass sie im technischen Sinn Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf sind und maximal 600 Watt elektrische Leistung erzeugen. Sie können von Privatpersonen selbst angebaut, angeschlossen und genutzt werden. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen zum Aufbau oder Anbringen in Frage. Die Geräte setzen sich aus Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter zusammen, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für Haushaltsgeräte umwandelt. So fließt der selbsterzeugte Strom in die Steckdose am Balkon und versorgt von dort ganz einfach Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine.

Stecker-Solargeräte bestehen aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein Modul hat die Größe von zwei kleineren Fußabtreter-Matten und generiert eine Leistung von bis zu 300 Watt. „Gerade jetzt, wo Homeoffice attraktiver wird und der Stromverbrauch im Haushalt steigt, bieten Stecker-Solargeräte auch Mieter die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu nutzen.“

**Checkliste zur Nutzung von Stecker-Solargeräten:**

- 1. Erlaubnis:** Für Miet- und Eigentumswohnungen bedarf es der Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft, um Solarmodule an der Brüstung oder Hauswand anbringen zu können.
- 2. Kauf:** Kaufen Sie nur steckfertige Geräte und achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10).
- 3. Montage:** Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.
- 4. Anmeldung und Betrieb:** Stecker-Solargeräte sind beim örtlichen Stromnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) anzumelden.

**Ihr Ansprechpartner:**

Energieberater Stefan Hanns  
Mail: [h.project@web.de](mailto:h.project@web.de), Tel.: 0173 4091961

**BEKANNTMACHUNGEN DRITTER**

**Beruflich Gas geben  
und Busfahrer/in werden**



**Agentur für Arbeit Pirna informiert über berufliche Perspektiven im Verkehrssektor und unterstützt den Berufsstart von Quereinsteigern**

Busfahrer werden - ein Klassiker unter den Berufswünschen männlicher Kids. Deshalb füllt mittlerweile eine breite Palette an Bussimulatoren die Regale der Elektronikmärkte. Tatsächlich meistern Busfahrerinnen und Busfahrer täglich verantwortungreiche Aufgaben und der Beruf bietet gute Zukunftsaussichten.

Ihr Job ist es, im öffentlichen Nahverkehr, die wertvolle Fracht an Bord - Menschen, sicher von A nach B zu befördern. Busfahrerinnen und Busfahrer brauchen einen guten Überblick im häufig unübersichtlichen Verkehr und immer einen kühlen Kopf in Notsituationen. Technisches Verständnis für Elektronik und die Funktionsweise eines Motors sind wichtige Eigenschaften. Neben der Fahrtätigkeit haben Busfahrerinnen und Busfahrer Kontakt mit ihren Passagieren, zum Beispiel beim Ticketverkauf, und sollten daher Freude im Umgang mit Menschen haben und kundenorientiert sein.

**Der Berufswunsch aus der Kindheit kann jetzt in Erfüllung gehen.**

Die Agentur für Arbeit Pirna berät gern Männer und Frauen mit Interesse an einem Beruf mit Abwechslung und einem hohen Maß an Verantwortung. Interessierte Busfahrerinnen und Busfahrer sowie Quereinsteiger oder Zugewanderte, ab 21 Jahre und mit mindestens einem Pkw-Führerschein sowie der Bereitschaft und Motivation zur Qualifizierung, können sich an die Agentur für Arbeit Pirna wenden. Es erfolgt eine Beratung zu den regionalen beruflichen Perspektiven und den Unterstützungsmöglichkeiten für einen beruflichen Neustart.

**Kontakt:** Telefon: 0800 4 5555 00 oder 03501 791 410,  
E-Mail: [pirna.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:pirna.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

**VEREINSNACHRICHTEN**

**Lust zum Fußball  
spielen?**

**Wir, der Dorfhainer SV,  
suchen Euch!**

**Mädchen und Jungen ab 5 Jahre  
Schnuppertraining ab sofort  
immer mittwochs um 17.00 Uhr  
auf dem Dorfhainer Sportplatz  
++BEITRAGSFREI IM ERSTEN JAHR++**



**Kontakt:  
R. Klaußner  
Telefon:  
0162/2613272**

**Wir freuen uns auf Euch!**

Anzeige(n)



VEREINSNACHRICHTEN

## Zuckertütenfest im Kindergarten Dorfhain

Für unsere diesjährigen Schulanfänger

**Alena, Amy, Anni, Georg, Joelien, Jonas, Lara, Moritz und Nora**



Am Morgen ging es mit einem gemeinsamen und leckeren Frühstück an.

Herr Wolf vom DRK Kinderheim fuhr uns anschließend nach Tharandt zum Bahnhof, von hier begann unsere große Fahrt nach Dresden in den Zoo.

Es gab im Zoo so viel zu sehen bei den Affen, Giraffen, Elefanten, Ponys, Pelikanen, Erdmännchen ...



Nach vielen tollen Eindrücken gingen wir mit großem Appetit zum Pinguin Restaurant. Mit vollem Bauch, glücklich und geschafft traten wir unsere Heimreise in den Kindergarten an.

Nach einer wohlverdienten Pause besuchten wir alle gemeinsam das Dorfhainer Bad.



Mit großen staunenden Augen entdeckten wir den Zuckertütenbaum und unsere Eltern.



Bei Miss Hopkins Zauberei und Grillwürstchen ließen wir den Tag gemütlich ausklingen.

Ein großer Dank geht an Herrn Jürgen Fischer für die Bereitstellung des Bades, den Fahrern vom Kinderheim Dorfhain sowie an alle Eltern und Organisatoren.

Danke für diesen tollen Tag, im Namen der Vorschüler und der Erzieher des Fördervereins.

Mit diesen Worten möchte ich meine Vorschüler in den neuen Lebensabschnitt „Schule“ verabschieden.

***"Vergiss nicht, wie schnell ich aufwache.  
Es muss schwer für dich sein,  
mit mir Schritt zu halten,  
aber bitte versuche es."***

*Daniela Famula*

**Wir wünschen allen Schülern des Dorfhainer Hortes eine gute Erholung, viel Spaß und Freude bei den Ferienspielen.**

**Die Planung zur Feriengestaltung erfolgt montags gemeinsam mit den Kindern.**

**Hinweis: In den Ferien finden keine AG's statt.**

## Antrag zur Zertifizierung zum Nationalen GeoPark abgeben!

Im Auftrag des Vereins und des Vorstandes hat das Management des GEOPARK Sachsens Mitte e.V. die Antragsunterlagen zur Zertifizierung als „Nationaler GeoPark“ bei der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung in Potsdam fristgerecht abgegeben und somit stehen wir im Zertifizierungsverfahren.

Ziel ist, der 18. Nationale GeoPark in Deutschland zu werden. Wir wollen als vollwertiges Mitglied der deutschen „GeoPark-Familie“ unseren Beitrag leisten, die Region darüber bekannter machen, Umweltschutz und -bildung weiterentwickeln, mit dem Geotourismus der Region einen zusätzlichen Marketingbaustein beifügen und natürlich Wertschöpfung initiieren. Bis zum Jahresende werden wir sicherlich das Ergebnis kennen.



Eine Bereisung als Teil des Antragsverfahrens wird es seitens der Kommission im Herbst geben (Termin ist noch nicht genau bekannt). Einige Mitglieder haben sich bereiterklärt, uns bei der Planung der zwei Tage, welche die Kommission bei uns weilt, zu unterstützen. Weitere Unterstützer bzw. Ideen sind willkommen!!!

Anfang August wird es dazu eine erste Zusammenkunft geben. Eine Mitwirkung bei den Vorbereitungen ist ausdrücklich erwünscht. Die Vorbereitungen werden uns den ganzen August über begleiten. Hinweise, Kommentare, vor Ort sein, zur Begutachtung, Infrastruktur (Tafeln, Wege etc.) fein machen, wenn es soweit ist, jeder ist willkommen, uns zu unterstützen. Dadurch bekommen wir alle wieder ein Stück gemeinsame regionale Identität und Heimatbewusstsein. Jegliches Daumendrücken ist jetzt außerdem wichtig.

### Warum ist die Zertifizierung wichtig für die Region?

GeoParks gibt es seit 2002 in Deutschland. Der Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung (BLA-GEO) – ein Gremium der Wirtschaftsministerkonferenz – beschloss vor nunmehr fast 20 Jahren das Gütesiegel „Nationaler GeoPark in Deutschland“ einzuführen, vor dem Hintergrund des über Jahre gewachsenen Interesses an der Einrichtung von Geoparks in Deutschland sowie den Aktivitäten auf internationaler Ebene. Das Prädikat wird durch die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung verliehen.

Bei erfolgreicher Zertifizierung hat unsere Region einen wertvollen Qualitätssprung gemacht. Wir werden bekannter in Deutschland und haben ein anerkanntes Qualitätsmerkmal für unsere Region vorzuweisen. Der GEOPARK Sachsens Mitte kann sich dadurch seiner natürlichen, kulturellen und touristischen Besonderheiten bewusstwerden und wir können dies als Standortvorteil nutzen. Wir haben einen wertvollen Naturraum vorzuweisen, schützenswerte Gesteinsformationen, Lehrpfade und eine moderne touristische und Freizeitinfrastruktur, welcher aber vor allem der Bekanntheitsgrad fehlt. Es muss gelingen, die Tourismuswirtschaft der Region zu stärken und ein höheres Gästeaufkommen in vorhandene Hotelbetten oder an die Tische der Gaststätten zu bekommen. Unter anderem dazu haben sich der Verein und die 13 Kommunen verständigt. Wir alle sind die Region und wir alle müssen diese Entwicklung mittragen und **mitgestalten wollen**.



Lassen Sie uns dazu ins Gespräch kommen, wie das aussehen könnte. Unser Vereinssitz ist in Dorfhain, gemeinsam mit der GEORADO Stiftung, auf dem Gelände der Fa. JähniG GmbH Felssicherung und Zaunbau. Gerade haben wir einige neue Geoinformationspunkte in Grillenburg, Mohorn und Dippoldiswalde aufgestellt. In einem Newsletter im August werden wir über weitere Entwicklungen ausführlich berichten. Sie finden ihn dann wieder auf unserer Website unter „Aktuelles“.



GEOPARK Sachsens Mitte e.V.  
Talstraße 7  
01738 Dorfhain

### Ansprechpartnerinnen:

Eva Pretzsch, Projektmanagerin und Susann Sentek, Projektassistenz

Informationen vom Kreiswegewart Betreuungsgebiet 3 - zwischen Tharandter Wald und der Kammregion, vom Müglitztal bis zur Grenze Landkreis Mittelsachsen



## Das allgemeine Betretungsrecht und die Gefahr sich zu verirren!

Im Jahr 2012 hat der Bundesgerichtshof das allgemeine Betretungsrecht von Wald und Flur für alle Bürger konkreter gefasst. Bis auf wenige Ausnahmen, in eingezäunten Schonungen oder in Schutzgebieten, darf im Grunde jede Flur auf eigene Gefahr betreten werden.

Der Besucher muss keine Flurgrenzen kennen und der Besitzer der Flur muss das dulden. Umgekehrt dürfen dem Besitzer gegenüber keine Forderungen im Schadensfall erhoben werden.

Es stellt sich die Frage, wie eine permanente Pflege gewährleistet sein wird? Der Weg sollte gut markiert, begehbar, regelmäßig kontrolliert und ausgeschnitten sein. Ist ein Weg gut angenommen, wächst er nur selten zu und es ist weniger Aufwand nötig.

Außerdem, je mehr Menschen den attraktiv ausgewiesenen Weg bevorzugen, umso weniger sind überall. Denn Menschen sind wie Wassertropfen und es ist schwierig, ihre Bewegungsspielräume einzuschränken. Hin-

zu kommen in heutigen Tagen Trendsportarten wie Geocaching, also eine Art elektronische Schnitzeljagd mit Mobiltelefon oder GPS Empfänger, zunehmend Mountain-Biker mit oder ohne Elektrounterstützung die abwechslungsreiche schwierige Wanderpfade aussuchen, damit solch ein „Trail“ nicht langweilig wird und immer wieder neue Herausforderungen bietet. Und so nehmen Konflikte zwischen Interessengruppen weiter zu. Darf also einfach jeder Tun und Lassen was er will? Die Lösung liegt in einem fairen und toleranten Umgang miteinander oder in Regeln und Angeboten, die in der Kommunalpolitik diskutiert, sowie breit, regel-



Bestandsaufnahme und Sichtung des Reparaturbedarfes am Trinkwasserlehrpfad Wilde Weißeritz, im Juni 2021

Ausgewiesene Wanderwege müssen nicht behindertengerecht sein. Steige und Pfade sind für Menschen mit Handicap eine Frage der eigenen Beurteilung. Nur wenn eine Wanderempfehlung als familienfreundlich deklariert wird, dann sollten Kinderwagen oder Rollstühle darauf sicher sein. Die Leitfunktion von ausgewiesenen Wanderwegen, oder Wegabschnitten wird dabei nicht eingeschränkt, sondern nur deutlicher qualifiziert. Nicht immer kann man solche Empfehlungen am Beginn erkennen. Dann gilt, dass man nur so weit geht, wie man es sich selbst zutraut. Im Zweifel sollte man umkehren. Die Leitfunktion eines Weges ist also umso besser, je besser der Weg markiert, seine Attraktivität beworben ist und der Weg gepflegt wird. Was jede zuständige Kommune als touristische Infrastruktur anbietet und bewirbt, wie gut der Bestand dieser Wege gesichert ist, das ist Kommunalpolitik im Verantwortungsbereich außerhalb der kommunalen Pflichtaufgaben und damit stark abhängig von der Pflegekapazität über die eigenen Bauhöfe, über engagierte Vereine oder das individuelle Ehrenamt.

Der Trinkwasserlehrpfad, beispielsweise, der an der Talsperre Lehmühle beginnt, im Tal der Wilden Weißeritz talwärts durch die Hartmannsdorfer Schweiz führt und an der Hauptstaumauer der Talsperre Klingenberg endet, wurde nach 1990 über den Landschaftspflegeverband mit Fördermitteln eingerichtet. Er wurde durch die Zusammenarbeit verschiedener Partner, wie der Landestalsperrenverwaltung, dem Sachsenforst, dem Jagdverband Weißeritzkreis e.V., der Kommunen Hartmannsdorf Reichenau, Dippoldiswalde und Klingenberg, sowie privater Flureigentümer möglich gemacht und verläuft zugleich auf einem Stück des mit dem roten Strich markierten Gebietswanderweg vom Bahnhof Edle Krone über Altenberg im Bogen bis hinunter an die Elbe.

mäßig und wiederholt, kommuniziert werden. Zur Entwicklung unserer Region sollen sich die Gäste bei uns wohlfühlen und an den „Zapfstellen der Wertschöpfungskette“, also der Gastronomie, besonderen Attraktionen und Angeboten - wie z.B. der Weißeritztalbahn - , in Museen und Einrichtungen ihren Beitrag für eine regionale Entwicklung hinterlassen. Verbote sind nur sinnvoll, wenn sie auch kontrolliert und regelgerecht gehandelt werden können und wenn es spezielle alternative Angebote gibt. All das verordnen zu wollen, funktionierte noch nie.

Es braucht ein Miteinander der Interessengruppen, wie z.B. bei der neu eröffneten 8000er-Blockline.

Es geht also stets um Qualität bei den Angeboten.

Rad- oder gar Wanderwege, die direkt auf Bundes-, Staatsstraßen oder Kreisstraßen ausgewiesen werden, erfüllen auf keinen Fall solche Erwartungen und Ansprüche und werden deshalb gemieden.

Viele Abschnitte des gerade neu ausgewiesenen Radwegenetzes, gar noch Wanderwege direkt auf Staats- und Kreisstraßen ohne separaten Fußweg, sind schlicht kontraproduktiv.

Weil zugleich oft auch lebensgefährlich.

Und selbst ernannte „Ordnungshüter“, im Glauben mit ihrer Ansicht im Recht zu sein, die andere oft erregt und unangepasst in Wort und Geste zurechtweisen wollen, dienen dem gemeinsamen Anliegen eines Miteinanders leider nicht.

So gibt es noch viel zu tun beim Miteinander und bei der Sicherung attraktiver Angebote.

Ihr Gunter Fichte

Kreiswegewart BG 3, Mobil 0173 9079574



**INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN**

**SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF UND PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF**

Liebe Leserinnen und Leser,

es kommt nicht alle Tage vor, dass ich spüre: Jetzt hört mir jemand sehr gut zu. Jetzt schaut mich jemand genau an. Das lässt mich hoffen, dass ich mit dem, was ich sage, verstanden werde. Vielleicht sogar mehr noch, dass mein Gegenüber mit Hilfe meines Gesichtsausdrucks, meiner Mimik, dem Klang meiner Stimme, meiner Körperhaltung und meiner Bewegung noch viel mehr erkennen kann, als das, was mit Worten ausgesprochen wird. Verstanden zu werden, kann erlösend sein. Besonders dann, wenn

man die Welt nicht mehr versteht und an sich zweifelt.

So ging es auch dem treuen König Hiskia, als Jerusalem am Ende des 8. vorchristlichen Jahrhunderts von assyrischen Truppen belagert wurde. Infame Gerüchte wurden von den Feinden verbreitet. In seiner Verzweiflung betete Hiskia: „Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne HERR, deine Augen und sieh her!“ Diese Worte sind uns im 2. Buch der Könige in der Bibel (2. Kön. 19,16) überliefert und wurden für August als Monatsspruch ausgewählt. Dieses Stoßgebet sagt eigentlich schon alles. Hiskia erhoffte in-

ständig, von Gott angeschaut und erhört zu werden. Er bat nur: HERR, Gott Israels, errette uns.“ Hiskia genügte es, dass Gott ihn hört und sieht.“ Der Monatsspruch will uns also an eine befreiende Haltung des Glaubens erinnern: Gott, der Herr des Lebens, hört und sieht mich. Mit dieser Zuversicht den Alltag bestreiten zu können, verändert unser Leben. Möge für Sie alle der Monat August ein Monat zum Aufatmen werden.

*Mit herzlichen Grüßen  
Michael Heinemann*

**Unsere Gottesdienste**

|                               | Höckendorf  | Ruppendorf                       | Dorfhain                                       | Klingenberg                     | Colmnitz                                       | Pretzschendorf                  | Hartmannsdorf |
|-------------------------------|---|----------------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|---------------|
| 9. S. nach Trinitatis, 1.8.   | 14.30 Uhr regionaler Waldgottesdienst in Colmnitz |                                  |  |                                 |  |                                 |               |
| 10. S. nach Trinitatis, 8.8.  | 10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl                  |                                  |  | 9.00 Uhr                        |  |                                 | 9.30 Uhr      |
| 11. S. nach Trinitatis, 15.8. |   | 10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl | 9.00 Uhr                                       |                                 |  | 9.30 Uhr                        |               |
| 12. S. nach Trinitatis, 22.8. |   |                                  |  | 9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl | 14,00 Uhr Jubelkonfirmation                    |                                 | 9.30 Uhr      |
| 13. S. nach Trinitatis, 29.8. | 9.00 Uhr  |                                  | 10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl               |                                 |  | 9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl |               |
| Samstag; 4.9.                 |   |                                  | 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang |                                 |  |                                 |               |
| 14.S. nach Trinitatis; 5.9.   |   | 9.00 Uhr                         |  |                                 | 10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang |                                 | 9.30 Uhr      |

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten natürlich auch in der Kirche. Bei Einhaltung der Abstände muss zurzeit kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

**INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN**

**Gemeindeguppen**

Junge Gemeinde: montags 17.30 Uhr  
im Jugendclub in Borlas oder online

Seniorenkreis Mittwoch, 18. August, 14.00 Uhr

Gesprächskreis Erwachsene: 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr  
in Dorfhain

Hausbibelkreis: 1. und 3. Donnerstag im Monat,  
20.00 Uhr  
(Ort über Hans-Ulrich Tews)  
außer in den Ferien

Chor der Kirchgemeinde: montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“  
in Klingenberg

Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20.00 Uhr

Singen mit den „Herztönen“: 4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr,  
Pfarrhaus Ruppendorf

Flötenanfänger: donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain

Kindersingen: donnerstags, 17.00 Uhr in Dorfhain  
mit Steffen und Christine

Kindersingen ab Klasse 2: donnerstags, 17.30 Uhr in Dorfhain  
mit Steffen und Christine

Posaunenchor Dorfhain: Termin und Info über Ekkehardt Mühle  
und Steffen Wagner

**Veranstaltungen**

**Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf**

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

**Serenade am 28. August in Ruppendorf**

„Herr, wir bitten, komm und segne uns.“ Mit den ersten Worten dieses Gemeindeliedes möchten wir Sie einladen, mit dem Posaunenchor Ruppendorf zu singen und der Musik zu lauschen. Seien Sie am 28. August ab 17 Uhr herzlich willkommen in der Ruppendorfer Kirche. Wir wollen mit Ihnen einige Gemeindelieder musizieren, zu denen Sie kräftig mitsingen können. Eine Andacht wird uns Gottes Wort nahebrin-

gen. Auch sollen bekannte Melodien aus Film und Unterhaltung gespielt werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu können, auf dass wir gemeinsam einen schönen Abend verleben. Am Ende wird Mozarts "Nachtmusik" Sie angenehm nach Hause begleiten.  
*Ihr Posaunenchor Ruppendorf*

**Gitarrenkonzert in der Kirche Dorfhain**

In der Kirche zu Dorfhain findet am **28. August um 18 Uhr ein Gitarrenkonzert** mit Musik aus drei Jahrhunderten statt. Zu Gast ist der Kölner Gitarrist Karl-Heinz Nicolli. Er präsentiert ein genreübergreifendes Programm mit Werken von J.S. Bach bis E. Clapton. Karl-Heinz Nicolli, der weit über die Grenzen Deutschlands bekannte Künstler, ist auf vielen europäischen Bühnen als Solist erfolgreich ([www.nicolli-gitarre.de](http://www.nicolli-gitarre.de)). Der Eintritt ist frei; es wird um Spenden gebeten.

**Kontakte für die Kirchgemeinde**

**PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:**

**Pfarramt: Höckendorf**

Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2,  
01774 Klingenberg

Telefon: 035055 / 61282

Fax: 035055 / 62079

E-Mail: [kg.hoeckendorf@evlks.de](mailto:kg.hoeckendorf@evlks.de)

Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 16:00 bis 18:00 Uhr

Anwesend: Frau Skowronski,  
Frau Körner und  
Frau Müller

**Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf**

Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10,  
01774 Klingenberg

Telefon: 035058 / 42128

Fax: 035058 / 42129

E-Mail: [kg.pretzschendorf@evlks.de](mailto:kg.pretzschendorf@evlks.de)

Geöffnet: Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Anwesend: Frau Skowronski und Frau Geyer

**Bürozeit in Colmnitz**

Anschrift: Colmnitz,  
Untere Hauptstr. 4,  
01774 Klingenberg

Telefon: 035202 / 4275

Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat  
15:00 bis 18:00 Uhr

Anwesend: Frau Körner

|   |                |
|---|----------------|
| Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, | 035058 / 41263 |
| Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf,  | 035055 / 61282 |
| Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain,           | 035055 / 61338 |

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf [www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de](http://www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de).

**WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)**

**Patienteninformation:**

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

**NOTRUF:**

**Notruf (Brände, Not- und Unfälle) . . . . .112**  
**Polizei . . . . .110**  
**Gehörlosenfax . . . . .0351 / 81 55 130**  
**Anmeldung Krankentransport . . . . .0351 / 19 222**  
**Bereitschaftsarzt . . . . .116 117**  
**Leitstelle allgemein . . . . .0351 / 50 12 10**

**GIFT-NOTRUFNUMMER: . . . . . (0361) 730 730**

**ÄRZTE:**

Dr. Gregurek, Jan . . . . .61112  
 Dr. Albrecht, Thea . . . . .035202/52069  
 Dr. Börrnert, Heike . . . . .035202/50800  
 Dr. Eberle, Ute . . . . .61822

**Tierarztpraxis**

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain . . . . .64558  
 Wenzel, Knuth Höckendorf . . . . .62062 oder 0151 5485 4472

**Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: . . . . .035249 / 7350**

**GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:**

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain  
 Telefon: . . . . .61833  
 FAX: . . . . .61651  
 Email: . . . . .gemeinde@dorfhain.de  
 Homepage: . . . . .www.dorfhain.de

**Sprechzeiten:**

Montag geschlossen  
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Freitag geschlossen  
 Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache  
**Telefon 61833** zu vereinbaren.

**Verwaltungsgemeinschaft Tharandt**, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt  
 Tel. . . . .035203/3950  
 FAX: . . . . .035203/37452  
 Standesamt . . . . .035203/ 395 114  
 Meldeamt . . . . .035203/ 395 115  
 Gewerbeamt . . . . .035203/ 395 116  
 Amtsblatt – Frau Heber . . . . .035203/ 395 118

**Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!**

**Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Bürgerbüro Pirna . . . . .03501/ 515 1130  
 Bürgerbüro Dippoldiswalde . . . . .03501/ 515 1140  
 Bürgerbüro Freital . . . . .03501/ 515 1146

**Kindereinrichtungen/Schulen:**

Kindertagesstätte Dorfhain . . . . .61825  
 Kinderheim Dorfhain . . . . .61832  
 Grundschule Tharandt . . . . .035203/ 37329  
 Ev. Gymnasium Tharandt . . . . .035203/ 37326  
 Oberschule Klingenberg . . . . .035202/ 2003

**BEREITSCHAFTSDIENSTE:**

Kläranlage Dorfhain . . . . .0171/2231864  
 Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser  
 und Wärme . . . . .0800 668 6868  
 ENSO – Störung Erdgas . . . . .0351 / 5017 888 0  
 ENSO – Störung Strom . . . . .0351 / 5017 888 1  
**Störung Abwasser . . . . .0171/2231864**  
 Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage  
 Wasserversorgung . . . . .0351/6480410  
 bei Störungen/Havarien . . . . .035202/510421  
 Polizeirevier Freital . . . . .0351/647260 und 0351/6472625

**Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)**

**HINWEIS:** Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

**Freitag 09:00 bis 10:00 Uhr**  
 EC-Karten-Sperre . . . . .116 116

**Kassenärztlicher Notfalldienst** (Nur für dringende Fälle!)  
**Nachtbereitschaftsdienst:** montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.  
**Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).**

**Anzeige(n)**

**WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER** (OHNE GEWÄHR)

**Apothekenbereitschaftsplan** Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

|        |        |  |                                  |
|--------|--------|--|----------------------------------|
| 01.08. | 19.08. | Berg-Apotheke Possendorf                     |                                  |
| 02.08. | 20.08. | Winckelmann-Apotheke Bannewitz               |                                  |
| 03.08. | 21.08. | Löwen-Apotheke Dippoldiswalde                |                                  |
| 04.08. | 22.08. | Dippold-Apotheke Dippoldiswalde              | und Wilandes-Apotheke Wilsdruff  |
| 05.08. | 23.08. | Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde          |                                  |
| 06.08. | 24.08. | Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center          |                                  |
| 07.08. | 25.08. | Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287    |                                  |
| 08.08. | 26.08. | Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229    |                                  |
| 09.08. | 27.08. | Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209 |                                  |
| 10.08. | 28.08. | Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111  |                                  |
| 11.08. | 29.08. | Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58 |                                  |
| 12.08. | 30.08. | Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3     |                                  |
| 13.08. | 31.08. | Müglitz-Apotheke Glashütte                   | und avesana Apotheke Kesselsdorf |
| 14.08. |        | Apotheke am Wilisch Kreischa                 | und Löwen-Apotheke Wilsdruff     |
| 15.08. |        | Stern-Apotheke Schmiedeberg                  | und avesana Apotheke Pesterwitz  |
| 16.08. |        | Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32 |                                  |
| 17.08. |        | Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1           |                                  |
| 18.08. |        | Flora-Apotheke Klingenberg                   |                                  |

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

| Apotheke                            | Anschrift             | Telefon                              |
|-------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| Apotheke am Wilisch                 | Lungkwitzer Straße 10 | 01731 Kreischa 035206 / 21393        |
| avesana Apotheke im Gutshof         | Gutshof 2             | 01705 Freital 0351 / 6585899         |
| Avesana Apotheke Kesselsdorf        | Steinbacher Weg 11    | 01723 Kesselsdorf 035204 / 394222    |
| Bären-Apotheke Freital              | Dresdner Straße 287   | 01705 Freital 0351 / 6494753         |
| Berg-Apotheke Possendorf            | Hauptstraße 18        | 01728 Possendorf 035206/21306        |
| Central-Apotheke Freital            | Dresdner Straße 111   | 01705 Freital 0351 / 6491508         |
| Dippold-Apotheke Dippoldiswalde     | Kirchplatz 1          | 01744 Dippoldiswalde 03504 / 6115810 |
| Flora-Apotheke Klingenberg          | Bahnhofstraße 3a      | 01774 Klingenberg 035202 / 50250     |
| Glück-Auf-Apotheke Freital          | Dresdner Straße 58    | 01705 Freital 0351 / 6491229         |
| Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center | An der Spinnerei 8    | 01705 Freital 0351 / 6441490         |
| Heide-Apotheke am Krankenhaus       | Rabenauer Straße 9    | 01744 Dippoldiswalde 03504 / 620969  |
| Löwen-Apotheke Dippoldiswalde       | Kirchplatz 2          | 01744 Dippoldiswalde 03504 / 612405  |
| Löwen-Apotheke Wilsdruff            | Markt 15              | 01723 Wilsdruff 035204 / 48049       |
| Müglitz-Apotheke Glashütte          | Altenberger Straße 19 | 01768 Glashütte 035053 / 32717       |
| Raben-Apotheke Rabenau              | Nordstraße 1          | 01734 Rabenau 0351 / 6495105         |
| Sidonien-Apotheke Tharandt          | Roßmählerstraße 32    | 01737 Tharandt 035203 / 37436        |
| Stadt-Apotheke Freital              | Dresdner Straße 229   | 01705 Freital 0351 / 6491335         |
| Stern-Apotheke Freital              | Glück-Auf-Straße 3    | 01705 Freital 0351 / 6502906         |
| Stern-Apotheke Schmiedeberg         | Altenberger Straße 18 | 01744 Schmiedeberg 035052 / 20658    |
| St. Michaelis Apotheke Mohorn       | Freiberger Straße 79  | 01723 Mohorn 035209 / 29265          |
| Wilandes-Apotheke Wilsdruff         | Nossener Straße 18a   | 01723 Wilsdruff 035204 / 274990      |
| Windberg-Apotheke Freital           | Dresdner Straße 209   | 01705 Freital 0351 / 6493261         |
| Winckelmann-Apotheke                | Wietendorfer Straße 6 | 01728 Bannewitz 0351 / 4015987       |

**SCHULEN**

**Schulanmeldung  
für das Schuljahr 2022/2023**

**Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2022!**

Schulpflichtig für das Schuljahr 2022/2023 sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geboren wurden.

Kinder, die nach dem 30. Juni 2016 geboren wurden und das sechste Lebensjahr vollenden, können zu den unten genannten Terminen angemeldet werden.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und bei alleinigem Sorgerecht den Nachweis darüber mit.**

Das Anmeldeformular nebst Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Grundschule Tharandt ([www.grundschule-tharandt.de](http://www.grundschule-tharandt.de)).

Die Schulanmeldung findet in der Schulleitung unserer Grundschule an folgenden Tagen statt:

**Montag, 13. September 2021, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Dienstag, 14. September 2021, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen ebenfalls auf unserer Homepage.

Zum Schulbezirk der Grundschule Tharandt gehören die Kinder, die **in der Gemeinde Dorfhain**, der Stadt Tharandt und im Ortsteil Großpitz wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Buro  
Schulleiterin



**VERANSTALTUNGEN**

**Auf geht´s!  
Wandern im GEOPARK  
Sachsens Mitte**



**Geführte Rundwanderungen mit unserem GEOPARK-Ranger Lutz Wagner finden an folgenden Tagen statt:**

**Sonnabend, den 7. August 2021:**

**Über Berg und Tal zur „Bastei des Tharandter Waldes“**

Natur, Geologie, Flößerei und Regionalgeschichte im Tharandter Wald. Sehenswürdigkeiten: Quelle, Ameisenhaufen, Moor, herrliche Aussicht.

Länge: ca. 8,5 km mit mittlerem Schwierigkeitsgrad

Treffpunkt: Kurort Hartha, Parkplatz Waldhäuser

Zeit: 9.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr

Kostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 2 €

**Sonnabend, den 14. August 2021:**

**Durch die Natur und auf den Spuren des Altbergbaus rings um Dorfhain**

Rundwanderung ab Dorfhain durch das Tal der Wilden Weißeritz über Talsperre Klingenberg und Obercunnersdorf zurück. Sehenswürdigkeiten: GEORADO, ehemalige Wassermühlen, Besucherbergwerk Aurora Erbstolln, Wildgehege, Talsperre Klingenberg, Stieflitzgrund.

Länge: ca. 11,5 km mit mittlerem Schwierigkeitsgrad

Treffpunkt: Parkplatz GEORADO, Talstraße 7 in Dorfhain

Zeit: 9:30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr

(mit Führung Stolln und Einkehr Wirtshaus)

Kostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 2 €

(zzgl. Eintritt Aurora Erbstolln)

**Anmeldung erforderlich unter:**

[kontakt@geopark-sachsen.de](mailto:kontakt@geopark-sachsen.de) oder Tel. 035055 6968-20

Durchführung nur bei Anmeldung, ab 5 Personen

i. A. Susann Sentek  
Projektassistenz Geopark

Anzeige(n)



VERANSTALTUNGEN

## Tharandter-Wald-Marathon am 4. September

Nach den 30 km zum 30. Lauf und dem 40 km-Trail zum 40. wird es in diesem Jahr zum 42. Lauf eine Marathonstrecke (42,195 km) im Tharandter Wald auf einer großen Runde, komplett auf Wald- und Forstwegen geben und damit etwas ganz Besonderes.



Natürlich wird es auch die anderen Strecken geben, wie die kurze Strecke für die Bambinis (400 m), die 1,2 km, die drei Strecken (2,5 km, 5 km und 10 km) auf der schönen Runde um den Ascherhübel, den Halbmarathon und die 10,5 km-Walkingstrecke runter zur Triebisch und wieder zurück zum Hartheberg.

Auf diesen Strecken wird es Punkte für die Bezirksrangliste Dresden geben.

Da die Marathonstrecke mit 500 m Anstieg recht anspruchsvoll ist, wird bereits ab 11 Uhr gestartet. Für die anderen Strecken werden die Starts ab 14 Uhr sein. Der Bürgermeister der Stadt Tharandt, Herr Ziesemer wird als Schirmherr die Sportlerinnen, Sportler und Gäste begrüßen und sogleich die Bambinis auf ihre 400 m lange Strecke schicken.

Danach geht es Schlag auf Schlag, zuerst der Halbmarathon und die Walkingstrecke und danach die kürzeren Strecken.



Auf den meisten Strecken (1,2 km / 2,5 km / 5 km / 10 km / Halbmarathon) wird es die offene Kategorie geben. So können sich Erwachsene z.B. erst einmal an einer der kürzeren Strecken probieren, die eigentlich den Kindern und Jugendlichen vorbehalten sind oder jüngere SportlerInnen an längere Strecken wagen, die für sie noch nicht vorgesehen sind.

Die Veranstalter vom Postsportverein Dresden bedanken sich für die gute Unterstützung durch die Stadt Tharandt, den Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, den Pohrsdorfer SV, beim Imbiss am Waldrand, dem Sägewerk Rantzsch und beim Staatsbetrieb Sachsenforst.

Unterstützt werden die Orientierungsläufer vom Radteam „Tharandter Wald“, in dem diese vor den Läuferinnen und Läufern für eine freie Strecke sorgen werden.

Die Vorbereitungen laufen gut, trotzdem kann man nicht genug Helfer für Streckenposten und für die Verpflegungsstellen z.B. für die Marathonläufer haben:

Bitte bei Andreas Lückmann melden (0174-3476774 / info@tharandterwald-lauf.de).

Weitere Informationen und die Anmeldung findet man unter:

**[www.tharandterwald-lauf.de](http://www.tharandterwald-lauf.de)**

Bis zum 4. September auf dem Hartheberg oder auf den schönen Strecken im Tharandter Wald ...

Andreas Lückmann





# Elternfrühstück

im Familienzentrum Dippoldiswalde

Mal wieder in Ruhe frühstücken und dabei mit anderen (werdenden) Eltern reden, lachen und sich austauschen, während die Kinder nebenan betreut werden und spielen. Einfach mal eine Pause vom Alltag machen und neue Kontakte finden. All das und vieles mehr gibt es bei unserem Elternfrühstück.



- jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
- von 9 bis 11 Uhr
- gern mit Anmeldung
- 2,50€ Kaffeekasse

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!



Familienzentrum Dt. Kinderschutzbund KV SOE e.V.  
 Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde  
 Tel.: 03504 600960 [www.kinderschutzbund-soe.de](http://www.kinderschutzbund-soe.de)




Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des aus dem Abgabebetriebs des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltsplans.



# Unicus

Im Haus der Sinne



Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen für Babys im ersten Lebensjahr

**Neuer Kurs ab 31.08.2021**  
 im Familienzentrum Dippoldiswalde  
 Anmeldungen jetzt unter:  
 Tel.: 03504/ 600960  
[www.kinderschutzbund-soe.de](http://www.kinderschutzbund-soe.de)




# Spielmobil

Das **Spielmobil** kommt immer am 1. Mittwoch im Monat ins Wohngebiet Sachsenhof Klingenberg.

Liebe Kinder, liebe Eltern, wir laden euch herzlich dazu ein und freuen uns auf euch 😊

Toben, spielen, lachen...




Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. bietet Ihnen und Ihren Familien im Haus „Treffpunkt Leben“, Bahnhofstr. 4 in Klingenberg folgende Angebote...

**MITTWOCHS...**



### Eltern-Kind-Gruppe

In der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr findet jede Woche Mittwoch die Eltern-Kind-Gruppe statt.

- Singen, basteln, essen, spielen, trinken und dies in einer Gruppe. Kleinstkinder ab 8 Monaten erleben so erste Erfahrungen mit anderen Kindern, während den Eltern die Gelegenheit geboten wird, sich zu den Dingen des Alltags mit Kind auszutauschen.
- Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Anmeldung unter der 03504 600960 oder [info@kinderschutzbund-soe.de](mailto:info@kinderschutzbund-soe.de) ist erforderlich.
- Ser Karte 5 €, einmal Schnuppern ist frei



### Beratung

In der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr haben Sie jeden 1. Mittwoch im Monat die Möglichkeit, sich rund um die Themen Familie und Erziehung beraten zu lassen.

- Wir bitten um telefonische Anmeldung unter der 03504 600960.




Anzeige(n)

## SENIOREN-GEBURTSTAGE IM AUGUST 2021

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,  
**ALLEN JUBILBAREN**  
 recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren  
 und wünscht vor allem Gesundheit,  
 viel Freude im Kreis der Familien  
 sowie persönliches Wohlergehen.



## DRK-SOZIALE DIENSTE GMBH SENIORENCLUB DORFHAIN

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren  
 endlich können wir uns wieder treffen.

Unsere nächste **Wanderung** findet am Dienstag, den **10. August** statt. Wir treffen uns 13 Uhr am Parkplatz Schulstraße und fahren mit den Autos bis nach Hartha. Von dort starten wir unsere Rundwanderung.

Unser Kegelnachmittag findet am **Donnerstag, den 19. August, 14 Uhr** auf der Dorfhainer Kegelbahn statt.



### Zur Vorinformation:

Im Monat September planen wir einen Besuch bei Udo Kühn und eine Fahrt mit der Dampfeisenbahn. Der konkrete Termin wird im Amtsblatt September mitgeteilt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommermonat und grüßen Sie herzlich

*Ihr Seniorenteam*